

BFS Aktuell

15 Bildung und Wissenschaft

Neuchâtel, Juni 2021

EXPERIMENTAL STATISTICS



Längsschnittanalysen im Bildungsbereich

Einkommen nach einem Abschluss der beruflichen Grundbildung

Entwicklung in den fünf Jahren nach dem Abschluss

Die Personen, die im Jahr 2012 oder 2013 ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit oder ohne Berufsmaturität (BM1) erworben haben, verfügen fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss über ein standardisiertes monatliches Brutto-medianeinkommen¹ von 5270 Franken für ein Vollzeitpensum. Höher fällt dieses Einkommen bei den Personen aus, die ihre Ausbildung auf Tertiärstufe fortgesetzt haben (5710 Franken).

Bereits eineinhalb Jahre nach dem Abschluss zeigen sich deutliche Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Bildungsfeldern. Diese Differenzen bleiben in den vier darauffolgenden Jahren bestehen und verstärken sich. So erzielen die Absolventinnen und Absolventen aus den Feldern «Informatik und Kommunikationstechnologie» (6370 Franken) und «Pflegepersonal» (6060 Franken) höhere Einkommen als jene aus den anderen Bildungsfeldern.

Sowohl eineinhalb als auch fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss haben Männer ein höheres Medianeinkommen als Frauen. Diese Unterschiede nehmen im Laufe der fünfeinhalb Jahre tendenziell zu.

Die hinlänglich bekannten sprachregionalen Lohnunterschiede bei sämtlichen Arbeitnehmenden spiegeln sich auch in den Einkommen der Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Grundbildung wider. In der italienischsprachigen Schweiz ist das Einkommen von Personen mit einem EFZ oder einer BM1 tiefer als in der übrigen Schweiz: Fünfeinhalb

Jahre nach dem Abschluss liegt das Medianeinkommen dort bei 4850 Franken, in der Deutsch- und rätoromanischen Schweiz bei 5270 Franken und in der französischen Schweiz bei 5200 Franken.

Einleitung

Rund zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz schliessen eine berufliche Grundbildung (BGB) ab. Die Analyse der Verläufe bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie der Einkommensentwicklung nach der BGB ist für die Steuerung des Schweizer Bildungssystems deshalb äusserst wichtig.

Das Einkommen nach Erlangung eines Abschlusses ist nicht nur einer der wichtigsten Indikatoren für die berufliche Integration von Jugendlichen, sondern liefert auch wertvolle Hinweise zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung zu einem wichtigen Zeitpunkt in ihrem Leben.

Diese Publikation ergänzt die beiden Publikationen BFS (2018) und BFS (2020) zum Einstieg von jungen Erwachsenen in das Erwerbsleben und bietet einen Überblick über die Entwicklung der standardisierten Einkommen in den ersten fünf Jahren ihrer beruflichen Laufbahn.

Sie zeigt die Entwicklung des Einkommens nach verschiedenen Analysedimensionen (Geschlecht, Sprachregion, erlernter Beruf) sowie nach dem weiteren Bildungsverlauf auf.

¹ Zur Berechnung des standardisierten Erwerbseinkommens für die Arbeitnehmenden und die Definitionen dieses Einkommens siehe den Methodenbericht des BFS (2021).

Analysebevölkerung und Einkommen

Die Analysebevölkerung besteht aus Personen, die 2012 oder 2013 einen ersten Abschluss der beruflichen Grundbildung (BGB) erworben haben, d. h. entweder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA), ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eine Berufsmaturität (BM1) parallel zum EFZ. In dieser Publikation werden in erster Linie die Personen mit EFZ und BM1 untersucht. Die EBA werden aufgrund der begrenzten Stichprobengrösse nur global behandelt.

Bei den dargestellten Einkommen handelt es sich um standardisierte Bruttomedianeinkommen für ein Vollzeitpensum. Diese werden durch die Verknüpfung der Daten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) mit jenen aus der Strukturhebung (SE) des BFS berechnet. Weitere Informationen finden sich im Anhang oder in der Publikation des BFS (2021).

Um allfällige Verzerrungen zu vermeiden, die entstehen, wenn eine Person zum Referenzzeitpunkt gleichzeitig in Ausbildung und erwerbstätig ist, liegt der Schwerpunkt dieser Publikation auf dem standardisierten Einkommen von Personen, die sich zum Referenzzeitpunkt der SE, d. h. zum 31. Dezember des betrachteten Jahres, nicht in Ausbildung befanden².

Höheres Einkommen für Personen mit einer Berufsmaturität (BM1)

Fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss verdienen die Inhaberinnen und Inhaber einer BM1 monatlich 5730 Franken und damit 10% mehr als Personen mit einem EFZ (5220 Franken) (siehe G1).

Die in TA1 dargestellten multivariaten Analysen zeigen, dass diese Unterschiede fast vollständig wegfallen, wenn andere Dimensionen wie beispielsweise das Bildungsfeld berücksichtigt werden. Das Gefälle von 10% ist demnach darauf zurückzuführen, dass die Inhaberinnen und Inhaber einer BM1 eher zur Fortsetzung ihrer Ausbildung auf Tertiärstufe tendieren als Personen mit einem EFZ oder sie ein EFZ in einem Bildungsfeld oder einem Wirtschaftsabschnitt erworben haben, in dem die Einkommen höher sind.

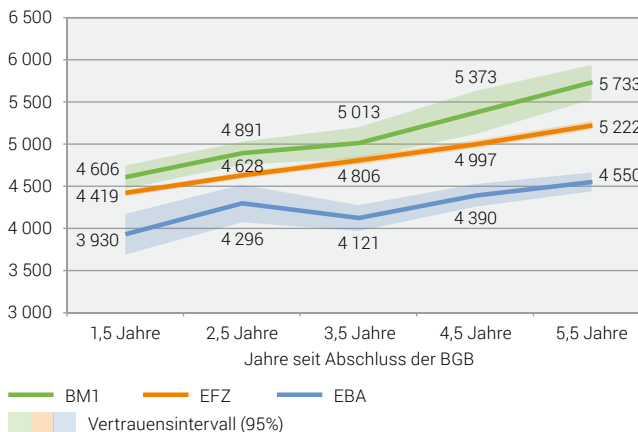
Das niedrigste standardisierte Medianeinkommen ist bei den Personen mit einem EBA festzustellen (4550 Franken). Es liegt knapp 700 Franken unter demjenigen der Personen mit einem EFZ (siehe G1). Dabei ist zu bedenken, dass die Ausbildung zur Erlangung eines EBA weniger qualifizierend und kürzer ist

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ nach Erwerb des Abschlusses, nach Abschlusstyp

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

G1

In Franken



¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Anmerkung: Die Grösse des 95%-Vertrauensintervalls kann zwischen aufeinanderfolgenden Beobachtungszeitpunkten variieren, wegen der teilweise sehr unterschiedlichen Anzahl von Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren.

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

(zwei Jahre) als für ein EFZ (drei oder vier Jahre) und dass sie sich in erster Linie an vorwiegend praktisch begabte Jugendliche richtet³.

Schliesslich ist zu beachten, dass die Medianeinkommen für Personen mit einem EBA zu Beginn des Beobachtungszeitraums mit Unsicherheiten behaftet sind⁴.

Einkommen variiert stark nach Bildungsfeld

Das Bildungsfeld des erlernten Berufs hat einen wesentlichen Einfluss auf das spätere Einkommen (siehe G2).

Über das höchste standardisierte Medianeinkommen verfügen eineinhalb Jahre nach dem Abschluss die Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung im Bildungsfeld «Informatik und Kommunikationstechnologie», gefolgt von jenen in den Feldern «Pflegepersonal» und «Sozialwesen». Ausserdem setzen die Personen aus diesen Bildungsfeldern ihre Ausbildung auch häufig auf der Tertiärstufe fort (BFS 2018⁵). Am tiefsten fallen die Medianeinkommen bei Personen in den Feldern «Persönliche Dienstleistungen», «Gross- und Einzelhandel» sowie

² So können insbesondere die Personen ausgeschlossen werden, die ihre Ausbildung fortgesetzt haben und deshalb nach ihrem ersten Abschluss einen Lehrlingslohn erhalten. Die Auswirkung auf das Medianeinkommen ist gering und liegt bei Personen mit einem EFZ oder einer BM1 oft unter 100 Franken. Gross ist der Einfluss hingegen bei Inhaberinnen und Inhabern eines EBA zu Beginn ihrer Laufbahn (900 Franken tiefer nach eineinhalb Jahren, unter Berücksichtigung derjenigen, die sich gleichzeitig in Ausbildung befinden), da sie danach häufig ein EFZ anstreben (BFS 2018).

³ In der Publikation des BFS (2018) wurde aufgezeigt, dass sich der Arbeitsmarkteintritt von Personen mit einem EBA in mehreren Punkten von jenen mit einem EFZ unterscheidet. Sie treten zum Beispiel später ihre erste Stelle an, bleiben für ihre Erstbeschäftigung häufiger im Lehrbetrieb und behalten diese auch länger.

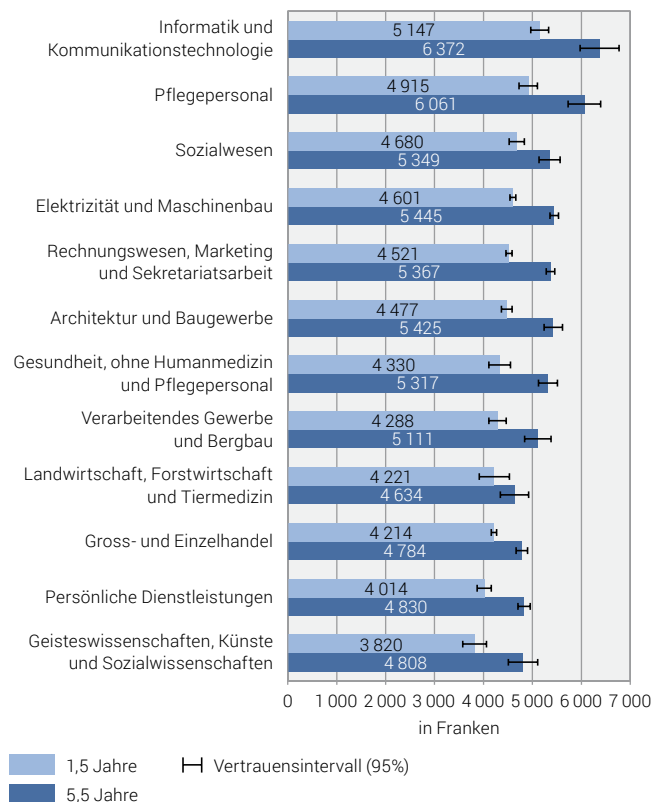
⁴ aufgrund der begrenzten ursprünglichen Stichprobengrösse für die EBA und der Tatsache, dass nur die Hälfte der Inhaberinnen und Inhaber eines EBA zu diesem Zeitpunkt erwerbstätig ist, ohne eine Ausbildung zu besuchen (BFS 2018, Seite 33)

⁵ Seite 21

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ eineinhalb und fünfzehn Jahre nach Erwerb des EFZ oder der BM1, nach Bildungsfeld

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

G2



¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Anmerkung: Die Bildungsfelder, in denen die durchschnittliche Anzahl der Beobachtungen über die zwei Jahre weniger als 30 beträgt, werden nicht angezeigt.

Quelle: BFS – Längsschnittdaten im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

«Geisteswissenschaften, Künste und Sozialwissenschaften»⁶ aus. Wichtig ist, dass dieser Unterschied zwischen den Bildungsfeldern nicht auf die spätere Erlangung eines Tertiärabschlusses zurückzuführen ist, da zu diesem Zeitpunkt praktisch noch niemand einen solchen erworben hat (siehe TA 2).

Diese Einkommensunterschiede nehmen in den vier darauffolgenden Jahren tendenziell zu, was auch durch das in TA 1 dargestellte Regressionsmodell bestätigt wird.

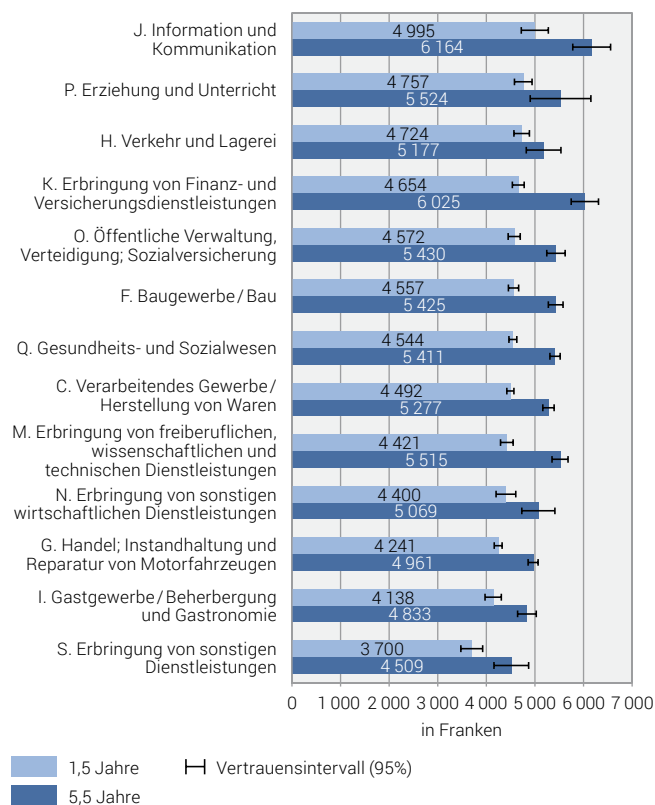
Die Personen aus Bildungsfeldern in denen das Medianeinkommen eineinhalb Jahre nach dem Abschluss am niedrigsten ist, sind auch diejenigen, für die das Medianeinkommen am langsamsten steigt.

Grafik G3 zeigt die Entwicklung des Medianeinkommens nach Wirtschaftsabschnitt des Lehrbetriebs. Sowohl nach eineinhalb als auch nach fünfzehn Jahren ist das Medianeinkommen bei Personen im Wirtschaftsabschnitt «Information und Kommunikation» am höchsten (6160 Franken, fünfzehn Jahre

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ eineinhalb und fünfzehn Jahre nach Erwerb des EFZ oder der BM1, nach Wirtschaftsabschnitt (NOGA) des Lehrbetriebs

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

G3



¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Anmerkung: Die folgenden Kategorien werden nicht angezeigt: Wirtschaftsabschnitte, für die die durchschnittliche Anzahl der Beobachtungen über die zwei Jahre weniger als 30 beträgt; Wirtschaftsabschnitt des Lehrbetriebs nicht bekannt.

Quelle: BFS – Längsschnittdaten im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

nach Abschluss) und bei jenen in den Abschnitten «Handel» (4960 Franken), «Gastgewerbe/ Beherbergung und Verpflegung» (4830 Franken) sowie «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen» (4510 Franken) am tiefsten.

Unterschiede beim Medianeinkommen zwischen Frauen und Männern zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn teilweise auf den erlernten Beruf zurückzuführen

Eineinhalb Jahre nach dem Abschluss fällt das standardisierte monatliche Medianeinkommen bei Frauen um 150 Franken tiefer aus als bei Männern (siehe G4).

Es stellt sich die Frage, ob diese Unterschiede auf Merkmale zurückzuführen sind, die nicht direkt mit dem Geschlecht zusammenhängen, wie z. B. den erlernten Beruf oder den Wirtschaftszweig des Unternehmens. Um sie zu beantworten, wird in Grafik G5 der Anteil des Unterschieds beim standardisierten

⁶ Dieses Berufsfeld umfasst auf der Sekundarstufe II die Ausbildungen für handwerkliche Berufe und solche im Bereich der audiovisuellen Techniken.

Medianeinkommen zwischen Frauen und Männern dargestellt, der sich nicht durch die im Regressionsmodell (siehe TA1) berücksichtigten Dimensionen erklären lässt (siehe Kasten unten). Es zeigt sich, dass sich die anfängliche Differenz von 150 Franken eineinhalb Jahre nach dem Abschluss auf 21 Franken verringert

Erklärte und unerklärte Einkommensdifferenz

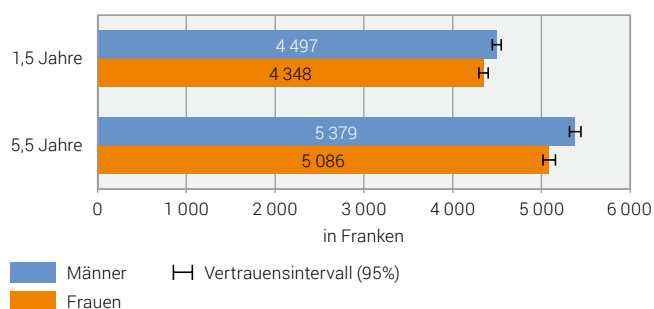
Der durch ein Regressionsmodell erklärte Anteil der Einkommensdifferenz, zum Beispiel zwischen Frauen und Männern, entspricht dem Prozentsatz, um den sich die beobachtete geschlechterspezifische Einkommensdifferenz ohne Kontrolle durch andere Variablen und nach Einbezug von Kontrollvariablen im Regressionsmodell verringert.

Zur Veranschaulichung kann ein stark vereinfachtes Beispiel herangezogen werden. Dabei wäre der in Grafik G4 dargestellte geschlechterspezifische Unterschied beim standardisierten Medianeinkommen vollständig darauf zurückzuführen, dass Frauen eine Ausbildung in den Bildungsfeldern mit den niedrigsten Einkommen absolvieren, sowie auf weitere Faktoren, die mit dem erlernten Beruf oder der Situation der Person zum Zeitpunkt dieser Ausbildung zusammenhängen. In diesem Fall würde diese anfänglich festgestellte Differenz nach Einbezug der im Regressionsmodell berücksichtigten Faktoren wegfallen. Die Kontrollvariablen des Regressionsmodells hätten den zu Beginn beobachteten Unterschied vollständig erklärt und die Differenz in der Grafik G5 wäre statistisch nicht signifikant. Besteht der Unterschied jedoch weiterhin, bedeutet dies, dass ein Teil des Einkommensunterschieds zwischen Frauen und Männern unerklärt bleibt. Grafik G5 ist zu entnehmen, dass der geschlechterspezifische Unterschied beim Medianeinkommen eineinhalb Jahre nach dem Abschluss nach Einbeziehung der Kontrollvariablen wegfällt. Fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss ist dies nicht mehr der Fall.

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ eineinhalb und fünfzehn Jahre nach Erwerb des EFZ oder der BM1, nach Geschlecht

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

G4



¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

und auch nicht mehr statistisch signifikant ist. Das bedeutet, dass sich der Unterschied zu Beginn des Beobachtungszeitraums praktisch vollständig durch die im Modell berücksichtigten Variablen erklären lässt. Besonders wichtig ist dabei die Variable «Bildungsfeld», da sie allein einen Drittel der beobachteten Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen erklärt⁷.

Doppelt so hohe Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern nach vier Jahren

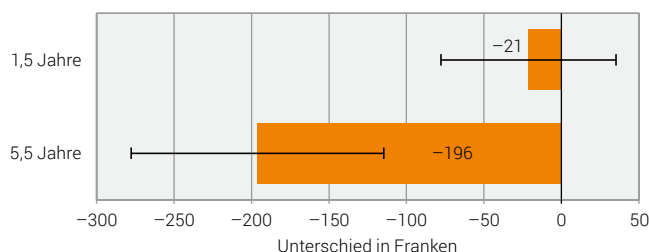
Zwischen eineinhalb und fünfzehn Jahren nach dem Abschluss steigt das Medianeinkommen der Männer um 880 Franken (d. h. +20%) gegenüber 740 Franken (d. h. +17%) bei den Frauen. Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern hat sich also in dieser Zeit verdoppelt und beläuft sich auf 300 Franken (siehe G4).

Gemäss G5 und TA1 beträgt die mit dem Modell nicht erklärte Differenz somit 200 Franken (d. h. unter Berücksichtigung der Unsicherheiten etwa zwei Drittel der aus der Grafik G4 hervorgehenden Differenz von 300 Franken)⁸. Das Modell liefert auch dann keine bessere Erklärung für die Unterschiede, wenn bei der Analyse den Merkmalen des Unternehmens oder der Person zum Referenzzeitpunkt Rechnung getragen wird. Hier ist zu beachten,

Nicht durch das Modell der linearen Quantilsregression erklärte Differenz zwischen dem standardisierten Medianeinkommen¹ von Frauen und Männern eineinhalb und fünfzehn Jahre nach Erwerb des EFZ oder der BM1

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

G5



— Vertrauensintervall (95%)

¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Lesebeispiel: Unter sonst gleichen Bedingungen erzielen Frauen eineinhalb Jahre nach dem Abschluss gemäss diesem Modell ein um 21 Franken tieferes Medianeinkommen als Männer, was nicht signifikant ist. Fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss ist das Medianeinkommen von Frauen um 196 Franken tiefer als jenes der Männer.

Anmerkung: Siehe das Modell der linearen Quantilsregression in TA1.

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

⁷ Der Unterschied zwischen Männern und Frauen verringert sich von 150 auf 93 Franken, wenn das Bildungsfeld berücksichtigt wird.

⁸ Das Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern wurde auch mittels Oaxaca-Blinder-Zerlegung, die auf einer Betrachtung des Durchschnittseinkommens beruht, untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass sich fünfzehn Jahre nach dem Abschluss nur etwa 20% des Gefälles durch die Modellvariablen erklären lassen.

dass die Anzahl der im Modell berücksichtigten Variablen begrenzt ist und der unerklärte Teil durch die Berücksichtigung zusätzlicher Variablen verändert werden könnte⁹.

Niedrigeres Medianeinkommen in der italienischen als in der übrigen Schweiz

Gemäss den Ergebnissen der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) bestehen zwischen den verschiedenen Regionen der Schweiz grosse Lohnunterschiede. So ist insbesondere der monatliche Medianlohn im Tessin um mehr als 1000 Franken¹⁰ tiefer als in der übrigen Schweiz. Wie sieht es bei den Absolventinnen und Absolventen aus, gibt es auch dort solche Unterschiede?

Eineinhalb Jahre nach dem Abschluss einer BGB ist das standardisierte Medianeinkommen in der Deutsch- und rätoromanischen Schweiz um 480 Franken höher als in der italienischen Schweiz. Zwischen den ersten beiden Sprachregionen und der französischen Schweiz ist das Gefälle hingegen vernachlässigbar (G6).

Fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss bleiben die Differenzen zwischen der Deutsch- und rätoromanischen Schweiz und der italienischen Schweiz (422 Franken) weitgehend bestehen. In diesem Zeitraum ist das Einkommen in der Deutsch- und rätoromanischen Schweiz um 820 Franken (+18%), in der französischen Schweiz um 830 Franken (+18%) und in der italienischen Schweiz um 880 Franken (+22%) gestiegen.

Wie das in Tabelle TA1 dargestellte Regressionsmodell, das u.a. bestimmten wirtschaftsstrukturellen Effekten¹¹ (Wirtschaftsabschnitte, Unternehmensgrössen, öffentlicher oder privater Sektor) Rechnung trägt, zeigt, bleiben die Unterschiede zwischen den Sprachregionen nach Berücksichtigung dieser Faktoren praktisch unverändert (eineinhalb Jahre nach dem Abschluss: 412 Franken zwischen der Deutsch- und rätoromanischen Schweiz und der italienischen Schweiz nach Kontrolle der verschiedenen Dimensionen, gegenüber 480 Franken ohne Kontrolle; fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss: 440 Franken gegenüber 442 Franken)¹². Um die regionalen Unterschiede in Bezug auf das verfügbare Einkommen richtig zu interpretieren, müssen allerdings auch die Preise berücksichtigt werden (siehe z. B. Maggi und Arioldi, 2016)¹³.

⁹ In der BFS-Studie (2019) «Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE)» werden zahlreiche weitere erklärende Variablen berücksichtigt (siehe Tabelle 1, Seite 25).

¹⁰ Siehe www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/loehnniveau-grossregionen.html

¹¹ Da in dieser Publikation in erster Linie überprüft werden soll, ob sich die Ergebnisse zu den standardisierten Einkommen bei der Berücksichtigung von Heterogenitätseffekten bestätigen, wird die Wirtschaftsstruktur im Modell stark vereinfacht dargestellt. Das Modell trägt also dem Preisniveau, dem Arbeitskräfteangebot und der Arbeitskräftenachfrage, den Indikatoren zu den Arbeitsvertragsarten usw. nicht Rechnung.

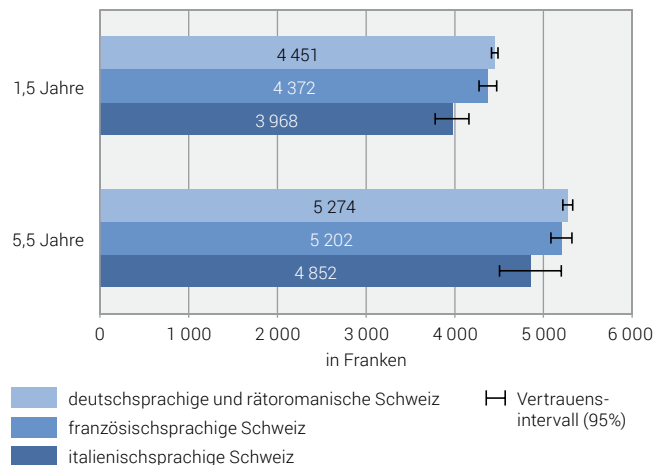
¹² Auch wenn die Informationen über das Unternehmen oder die Person anstatt zum Zeitpunkt des Abschlusses zum Referenzzeitpunkt betrachtet werden, lassen sich die Unterschiede zwischen der italienischen und der übrigen Schweiz durch das in TA1 dargestellte Modell nicht erklären.

¹³ R. Maggi und D. Arioldi, «Einkommen gegen Preise», Die Volkswirtschaft 7/2016, Seite 48. Diesen Autoren zufolge werden «die bedeutenden nominalen Lohndifferenzen [...] durch regionale Preisunterschiede weitgehend kompensiert».

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ eineinhalb und fünfeinhalb Jahre nach Erwerb des EFZ oder der BM1, nach Sprachregion

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

G6



¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Quelle: BFS – Längsschnittdaten im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

Berücksichtigung der weiteren Bildungsverläufe

Nach dem Erwerb eines ersten BGB-Abschlusses setzt mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung auf Tertiärstufe oder in einem anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II fort (siehe TA2).

Anhand der beobachteten Verläufe in den fünfeinhalb Jahren nach dem BGB-Abschluss werden Verlaufskategorien gebildet. Fünfeinhalb Jahre sind zwar ein beschränkter Zeitraum, aber doch lang genug, um die Personen zu kategorisieren und relevante Hinweise über ihre künftigen Verläufe zu erhalten, ohne jedoch ins Detail gehen zu können.

Es werden drei Kategorien unterschieden: Die Person war in den fünfeinhalb Jahren nie in Ausbildung; die Person hat in den fünfeinhalb Jahren eine neue Ausbildung auf Sekundarstufe II begonnen oder fortgesetzt, ohne in die Tertiärstufe einzutreten (z. B. durch Anstreben einer Berufsmaturität BM2 oder eines anderen EFZ); die Person ist in den fünfeinhalb Jahren in die Tertiärstufe eingetreten (und hat in diesem Zeitraum möglicherweise bereits einen Abschluss auf dieser Stufe erlangt). Die letzten beiden Kategorien umfassen gleichzeitig die Unterkategorien von Personen, die die Ausbildung auf der betrachteten Stufe noch nicht begonnen haben, sich auf der betrachteten Stufe in Ausbildung befinden oder bereits einen Abschluss erworben haben. Die Tabelle TA2 im Anhang enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Verlaufskategorien. Zudem zeigt sie, dass sich das Gewicht der Unterkategorien innerhalb jeder Kategorie im Lauf der Zeit ändert, was die genaue Interpretation jährlicher Veränderungen erschwert.

Schnellerer Anstieg bei Personen, die ihre Ausbildung auf Tertiärstufe fortsetzen

Gemäss der ökonomischen Literatur stellt das erreichte Bildungsniveau zusammen mit der Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt eine der wichtigsten Komponenten der Einkommensentwicklung dar. Das BFS (2018) hat gezeigt, dass ein grosser Teil der Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung nach der BGB fortsetzt, um sich zu spezialisieren.

Grafik G7 illustriert die Entwicklung des standardisierten Medianeinkommens in den fünfeinhalb Jahren nach Erlangung des Abschlusses aufgeschlüsselt nach den Kategorien der weiteren Bildungsverläufe (siehe Kasten zur Typologie der Bildungsverläufe).

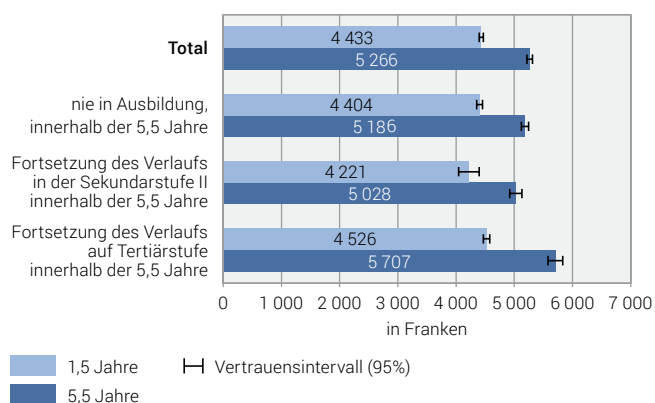
Das Medianeinkommen für die gesamte Kohorte der Absolventinnen und Absolventen liegt fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss bei 5270 Franken. Bei Personen, die ihre Ausbildung in diesen fünfeinhalb Jahren auf Tertiärstufe fortsetzten, d. h. 24% der Absolventenkohorte¹⁴ (siehe TA2), stieg das Einkommen deutlich stärker an (+1200 Franken zwischen eineinhalb und fünfeinhalb Jahren) als bei denjenigen (63% der Kohorte), die ihre Ausbildung nicht fortsetzten (+780 Franken). Fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss verfügten die Ersteren über ein Einkommen von 5710 Franken, sprich 10% mehr als die Letzteren (5190 Franken).

Die Personen, die ihre Ausbildung in einem anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II weiterführten und auf dieser Stufe blieben (d. h. 13% der Absolventenkohorte), verfügten zu Beginn des Zeitraums über ein tieferes Einkommen als diejenigen, die in

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ eineinhalb und fünfeinhalb Jahre nach Erwerb des EFZ oder der BM1, nach Kategorie des Bildungsverlaufes nach dem Abschluss

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

G7



¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Quelle: BFS – Längsschnittdaten im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

¹⁴ Durchschnittswert zwischen eineinhalb und fünfeinhalb Jahren bei den Personen, die zum Referenzzeitpunkt nur erwerbstätig waren

den Tertiärbereich eintraten oder ihre Ausbildung nicht fortsetzten. Da es sich um Personen handelt, die sich noch in Ausbildung befinden, weil sie eine andere EFZ-Ausbildung angefangen haben oder gerade dabei waren, nach der Lehre eine Berufsmaturität zu erlangen, ist ihr Einkommen noch nicht gestiegen.

Höheres Einkommen für Personen mit Tertiärabschluss

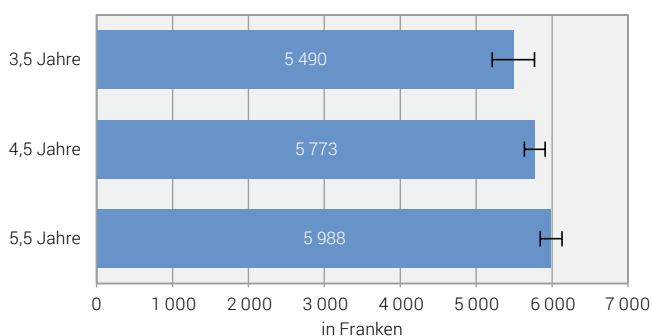
Rund 40% der Personen, die ihre Ausbildung auf Tertiärstufe fortsetzten, erwarben im Beobachtungszeitraum auch einen Abschluss auf dieser Stufe (siehe TA1). Am Ende des Beobachtungszeitraums verfügten diese Personen über ein Medianeinkommen von 5990 Franken (G8); das sind 800 Franken mehr als bei jenen, die nach ihrem BGB-Abschluss nie mehr in Ausbildung waren.

Ein Zeitraum von fünfeinhalb Jahren ist angesichts der Studiendauer oder der vorherigen Berufserfahrung, die insbesondere für die höhere Berufsausbildung erforderlich ist, kurz, um weitere Tertiärabschlüsse zu betrachten. Aus diesem Grund entsprechen die Personen in dieser Grafik nur etwa der Hälfte¹⁵ der Personen der Kohorte, die schliesslich einen Abschluss auf Tertiärstufe erlangen, nämlich denjenigen, die den Abschluss etwas schneller erwerben.

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ nach Erwerb des EFZ oder der BM1 bei Personen, die vor dem Referenzzeitpunkt einen Abschluss auf Tertiärstufe erworben haben

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

G8



H Vertrauensintervall (95%)

¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Quelle: BFS – Längsschnittdaten im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

¹⁵ Die Erfolgsquoten an Hochschulen und höheren Fachschulen liegen bei ca. 80% (siehe www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/uebertritte-verlaeuft-bildungsbereich/tertiarstufe.html).

Grosse Unterschiede beim standardisierten Einkommen von erwerbstätigen Personen in Ausbildung

Die bisher vorgestellten Ergebnisse beschränken sich auf Personen, die sich zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung nicht in Ausbildung befanden. Da etwa 19% der gesamten Kohorte der Absolvierenden und Absolventen mit einem EFZ oder einer BM1 nach ihrem Abschluss sowohl in Ausbildung als auch erwerbstätig sind (siehe auch TA1), müssen die Auswirkungen eines berufsbegleitenden Studiums auf das standardisierte Einkommen analysiert werden¹⁶.

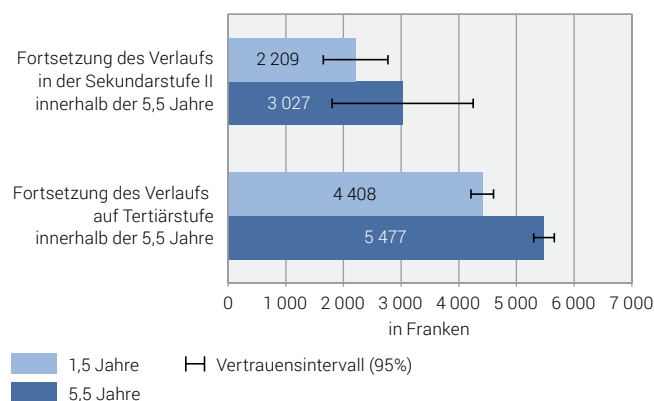
38%¹⁷ der Absolvierenden und Absolventen setzten ihre Ausbildung auf Tertiärstufe fort. Diejenigen, die zum Referenzzeitpunkt eine Ausbildung absolvierten und gleichzeitig eine Erwerbstätigkeit ausübten (d. h. 21% der Absolventenkohorten von 2012 und 2013), verfügten über ein sehr ähnliches standardisiertes Einkommen (siehe G9) wie jene (16%), die nur erwerbstätig waren (siehe G7). So lag beispielsweise das Medianeinkommen fünfeinhalb Jahre nach Erwerb des Abschlusses für die Personen, die nur einer Beschäftigung nachgingen, bei 5710 Franken, und bei 5480 Franken für jene, die sowohl in Ausbildung als auch erwerbstätig waren.

Ganz anders sah es bei den Personen aus, die ihre Ausbildung auf der Sekundarstufe II fortsetzten (14% der Absolventenkohorten von 2012 und 2013). Diejenigen, die eine Ausbildung absolvierten und gleichzeitig erwerbstätig waren (3% der Kohorten von 2012 und 2013), verfügten im Betrachtungszeitraum über ein Medianeinkommen von rund 2000 bis 3000 Franken und damit über deutlich weniger als die 4700 Personen, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II begonnen hatten, aber zum Referenzzeitpunkt nur erwerbstätig waren (5030 Franken nach fünfeinhalb Jahren, siehe G7). Dieses Ergebnis ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass ein Teil der sich in Ausbildung befindlichen und erwerbstätigen Personen wieder eine EFZ-Ausbildung angefangen hatte und zu diesem Zeitpunkt einen Lehrlingslohn bezog.

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ nach Erwerb des EFZ oder der BM1 bei Personen, die zum Stichtag in Ausbildung waren; nach Kategorie des Bildungsverlaufs nach dem Abschluss

Absolvierenden und Absolventen von 2012 und 2013; inflationsbereinigtes Einkommen

G9



¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Anmerkung: Die Grösse des 95%-Vertrauensintervalls kann zwischen Beobachtungszeitpunkten variieren, wegen der teilweise sehr unterschiedlichen Anzahl von Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren.

Quelle: BFS – Längsschnittdaten im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

Referenzen

BFS 2018, Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt, Neuchâtel

BFS 2019, Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 12.3657 – Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR vom 17. August 2012, Neuchâtel

BFS 2020, Berufliche Laufbahn der Absolvierenden und Absolventen einer beruflichen Grundbildung in den fünf Jahren nach dem Abschluss, Neuchâtel

BFS 2021, Berechnung eines Erwerbseinkommens anhand der ZAS- und SE-Daten (LABB), Neuchâtel

¹⁶ Zu dieser möglichen Auswirkung auf das standardisierte Einkommen kommt hinzu, dass die Personen in Ausbildung oft Teilzeit arbeiten, was bedeutet, dass ihr verfügbares Einkommen geringer ist, als wenn sie nicht in Ausbildung wären.

¹⁷ Durchschnittswert der Anzahl Erwerbstätigen in Ausbildung der Kategorie über den Zeitraum zwischen eineinhalb und fünfeinhalb Jahren (siehe TA2)

Anhänge

Lineare Quantilsregression auf das standardisierte monatliche Bruttomedianeinkommen für ein Vollzeitpensum, eineinhalb und fünfzehn Jahre nach dem Abschluss

Absolventinnen und Absolventen eines EFZ oder einer BM1 von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

TA1

	Unterschiede im Medianeinkommen ¹ eineinhalb Jahre nach dem Abschluss		Unterschiede im Medianeinkommen ¹ fünfzehn Jahre nach dem Abschluss	
	In Franken	+/-	In Franken	+/-
Geschlecht (Referenzkategorie: Mann)				
Frau	- 21,4	56,5	- 196,2 ***	81,5
Alter zum Zeitpunkt des Abschlusses des EFZ oder der BM1	47,0 ***	16,1	26,5 *	23,7
Sprachregion zum Zeitpunkt des Abschlusses (Referenzkategorie: Deutschsprachige und rätoromanische Schweiz)				
französischsprachige Schweiz	- 60,0	65,5	- 100,2 *	88,0
italienischsprachige Schweiz	- 412,5 ***	176,9	- 440,0 ***	240,9
Geburtsort (Referenzkategorie: In der Schweiz geboren)				
im Ausland geboren	108,3 **	74,1	170,9 **	112,7
Gemeindetyp zum Zeitpunkt des Abschlusses (Referenzkategorie: Städtisch)				
intermediär	- 36,0	51,8	- 51,9	78,0
ländlich	- 78,8 **	56,0	- 48,1	82,0
Abschlusstyp (Referenzkategorie: EFZ)				
BM1	19,3	99,1	216,6 ***	128,4
Dauer der Ausbildung EFZ (Referenzkategorie: 3 Jahre)				
4 Jahre	135,5 ***	79,6	231,3 ***	115,0
Bildungsfeld (Referenzkategorie: Gross- und Einzelhandel)				
Geisteswissenschaften, Künste und Sozialwissenschaften	- 192,5 *	150,2	- 139,8	224,7
Informatik und Kommunikationstechnologie	527,3 ***	167,0	560,8 ***	275,4
Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau	35,3	128,9	150,4	181,2
Architektur und Baugewerbe	233,5 ***	120,0	279,9 **	177,5
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tiermedizin	135,7	175,5	- 379,6 **	248,6
Sozialwesen	329,0 ***	164,7	185,0	236,7
Persönliche Dienstleistungen	- 72,0	146,5	- 156,6	189,1
Verkehrsdienstleistungen	- 5,5	315,0	998,1 ***	524,1
Rechnungswesen, Marketing und Sekretariatsarbeit	148,4 **	93,4	336,7 ***	135,8
Verfahrenstechnik und Umweltschutztechnologien	645,5 ***	255,0	745,8 ***	360,4
Elektrizität und Maschinenbau	269,3 ***	106,0	254,6 **	152,7
Gesundheit, ohne Humanmedizin und Pflegepersonal	143,0	166,8	419,9 ***	244,4
Pflegepersonal	456,9 ***	180,3	663,2 ***	231,2
Kategorie des Bildungsweges nach dem Abschluss (Referenzkategorie: Nie in Ausbildung, innerhalb der 5,5 Jahre)				
Fortsetzung des Verlaufs in der Sekundarstufe II innerhalb der 5,5 Jahre	- 146,0 ***	77,4	- 74,1	93,5
Fortsetzung des Verlaufs auf Tertiärstufe innerhalb der 5,5 Jahre	- 21,5	50,8	294,3 ***	80,2
Beschäftigungsgrad (Referenzkategorie: Vollzeiterwerbstätige (90%–100%))				
Teilzeiterwerbstätige (weniger als 90%)	95,3 *	78,3	- 70,8	107,1

Signifikanzniveau: * p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001

¹ Vergleich mit der Referenzkategorie

± ist die Breite des 95%-Konfidenzintervalls

Lesebeispiel: Eineinhalb Jahre nach dem Abschluss erzielt eine Person aus dem Bildungsfeld «Pflegepersonal» für ein Vollzeitpensum ein um 457 Franken höheres standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen als eine Person, die – unter sonst gleichen Bedingungen – einen Abschluss im Bildungsfeld «Gross- und Einzelhandel» erlangt hat. Fünfzehn Jahre nach dem Abschluss beläuft sich diese Differenz auf 663 Franken.

Anmerkungen zum Regressionsmodell: Die dargestellten Modelle der linearen Quantilsregression schliessen Ausreisser nicht aus. Um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen, wurden auch Regressionsmodelle ohne diese Ausreisser geschätzt. Ebenso wurden verschiedene Modelle mit oder ohne Berücksichtigung bestimmter Variablen geschätzt. Alle diese Tests zeigen, dass die dargestellten Ergebnisse nur minimal von der Wahl der Modelle beeinflusst wurden.

Lineare Quantilsregression auf das standardisierte monatliche Bruttomedianeinkommen für ein Vollzeitpensum, eineinhalb und fünfzehn Jahre nach dem Abschluss (Ende)

Absolventinnen und Absolventen eines EFZ oder einer BM1 von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen

TA1

	Unterschiede im Medianeinkommen ¹ eineinhalb Jahre nach dem Abschluss		Unterschiede im Medianeinkommen ¹ fünfzehn Jahre nach dem Abschluss	
	In Franken	+/-	In Franken	+/-
Wirtschaftsabschnitt (NOGA) des Lehrbetriebs (Referenzkategorie: C. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)				
A/B. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei/ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	- 524,1 ***	232,9	- 285,0	460,5
D/E. Energieversorgung/ Wasserversorgung	- 48,6	245,5	172,4	378,5
F. Baugewerbe/ Bau	96,3	97,6	194,3 *	155,2
G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	- 79,1	85,5	12,1	127,8
H. Verkehr und Lagerei	199,5 *	185,1	110,2	250,0
I. Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	- 18,7	166,6	252,2 *	224,9
J. Information und Kommunikation	155,5	202,0	703,0 ***	277,0
K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	215,8 **	145,8	518,0 ***	240,3
L. Grundstücks- und Wohnungswesen	201,4	351,4	844,0 **	511,8
M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	- 107,9	129,2	359,8 ***	186,4
N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	39,6	188,9	476,3 ***	279,3
O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,6	173,5	300,9 *	248,6
P. Erziehung und Unterricht	244,7 **	148,4	136,4	204,3
Q. Gesundheits- und Sozialwesen	45,9	145,4	323,3 **	197,1
R. Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 660,4 ***	363,4	457,9	864,9
S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	- 360,6 ***	174,6	- 167,2	227,5
unbekannt	55,1	107,2	247,9 **	151,4
Grösse des Lehrbetriebs (Referenzkategorie: Micro (1–19))				
klein (20–49)	160,0 ***	69,5	17,8	110,6
mittel (50–249)	172,5 ***	69,6	202,2 ***	101,9
gross (250+)	232,5 ***	69,4	197,8 ***	101,8
Lehrbetriebstyp (Referenzkategorie: Privatsektor)				
öffentlicher Sektor	156,1 *	131,2	25,4	192,2
Abschlussjahr (Referenzkategorie: 2012)				
2013	24,9	42,7	46,6	63,6
Konstante	3188,0 ***	339,3	4256,3 ***	504,0
N	2364		2203	

Signifikanzniveau: * p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001

¹ Vergleich mit der Referenzkategorie

± ist die Breite des 95%-Konfidenzintervalls

Lesebeispiel: Eineinhalb Jahre nach dem Abschluss erzielt eine Person aus dem Bildungsfeld «Pflegepersonal» für ein Vollzeitpensum ein um 457 Franken höheres standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen als eine Person, die – unter sonst gleichen Bedingungen – einen Abschluss im Bildungsfeld «Gross- und Einzelhandel» erlangt hat. Fünfzehn Jahre nach dem Abschluss beläuft sich diese Differenz auf 663 Franken.

Anmerkungen zum Regressionsmodell: Die dargestellten Modelle der linearen Quantilsregression schliessen Ausreisser nicht aus. Um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen, wurden auch Regressionsmodelle ohne diese Ausreisser geschätzt. Ebenso wurden verschiedene Modelle mit oder ohne Berücksichtigung bestimmter Variablen geschätzt. Alle diese Tests zeigen, dass die dargestellten Ergebnisse nur minimal von der Wahl der Modelle beeinflusst wurden.

Situationen im Detail, basierend auf umfassenden Daten des LABB, in den Jahren nach dem Abschluss der Personen mit EFZ oder BM1, nach den drei Kategorien der Bildungsverläufe

Durchschnitt der Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013

TA2

	In Ausbildung und erwerbstätig				Erwerbstätig				In Aus- bildung ¹	NEET ¹	Total
	Bildungs- stufe nicht begonnen	Bildungs- stufe begonnen	Abschluss der Bildungs- stufe	Total	Bildungs- stufe nicht begonnen	Bildungs- stufe begonnen	Abschluss der Bildungs- stufe	Total			
Fortsetzung des Verlaufs auf Tertiärstufe innerhalb der 5,5 Jahre											
1,5 Jahre	1 640	3 565	4	5 208	10 395	225	23	10 642	2 624	2 127	20 600
2,5 Jahre	984	6 340	52	7 375	7 710	707	489	8 905	3 126	1 174	20 579
3,5 Jahre	502	8 172	217	8 890	4 731	1 456	1 595	7 781	3 061	816	20 547
4,5 Jahre	200	8 365	540	9 105	2 174	2 254	3 742	8 170	2 454	776	20 504
5,5 Jahre	0	7 345	1 037	8 382	0	2 876	6 612	9 488	1 716	861	20 446
Fortsetzung des Verlaufs in der Sekundarstufe II innerhalb der 5,5 Jahre											
1,5 Jahre		2 323	37	2 360	2 641	484	734	3 859	318	1 019	7 555
2,5 Jahre		2 003	74	2 077	1 786	877	1 650	4 313	239	906	7 534
3,5 Jahre		1 686	103	1 789	1 041	1 289	2 430	4 760	228	735	7 511
4,5 Jahre		1 387	125	1 511	428	1 618	3 063	5 109	210	660	7 489
5,5 Jahre		1 074	141	1 215	0	1 888	3 586	5 474	191	597	7 476
Nie in Ausbildung, innerhalb der 5,5 Jahre											
1,5 Jahre								23 053		3 433	26 485
2,5 Jahre								23 620		2 642	26 260
3,5 Jahre								23 616		2 405	26 019
4,5 Jahre								23 513		2 306	25 817
5,5 Jahre								23 325		2 278	25 601
Gesamtkohorte											
1,5 Jahre	1 640	5 887	41	7 568	13 035	709	757	37 554	2 942	6 579	54 640
2,5 Jahre	984	8 343	126	9 452	9 496	1 584	2 138	36 837	3 364	4 722	54 373
3,5 Jahre	502	9 858	320	10 679	5 772	2 745	4 025	36 156	3 288	3 955	54 076
4,5 Jahre	200	9 751	665	10 616	2 602	3 872	6 805	36 791	2 663	3 742	53 810
5,5 Jahre	0	8 419	1 178	9 597	0	4 764	10 198	38 286	1 907	3 735	53 523

¹ Bevölkerung, die nicht in die Berechnung des Einkommens einbezogen wurde, weil sie am Stichtag nicht erwerbstätig war.

Anmerkung: Die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen in der Kohorte nimmt im Laufe der Jahre ab, da Personen, die zwischen dem Prüfungsdatum und dem Stichtag aus STATPOP ausgeschieden sind, aus der Analysepopulation ausgeschlossen wurden.

Definitionen

Standardisiertes Einkommen für ein Vollzeitpensum

Das standardisierte Bruttoeinkommen für eine arbeitnehmende Person mit Vollzeitpensum wird durch die Verknüpfung der Daten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) mit jenen aus der Strukturhebung (SE) des BFS berechnet. Dieses Einkommen berücksichtigt Überstunden und deren Vergütung. Es zeigt, wie viel die Person monatlich ($\frac{1}{12}$ eines Jahreseinkommens) bei einem «effektiven» Vollzeitpensum im Beruf verdient. Die Ergebnisse sind inflationsbereinigt und als Referenzmonat diente der Dezember 2015. Die Personen, die zum Referenzzeitpunkt ein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit erzielten, sind von der Analyse ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Personen, die zum Referenzzeitpunkt nicht erwerbstätig waren. In dieser Publikation werden nur die standardisierten Einkommen analysiert. Der Methodenbericht des BFS (2021)¹⁸ liefert zahlreiche Hinweise zur Berechnung dieses Einkommens, vergleicht es mit den standardisierten Löhnen der Schweizerischen Lohnstrukturhebung (LSE) und zeigt auch dessen Grenzen auf.

Referenzzeitpunkt

Da die Standardisierung der Einkommen auf Grundlage der SE erfolgt, gilt als Referenzzeitpunkt der SE, d. h. der 31. Dezember.

Abschlüsse der beruflichen Grundbildung

Die berufliche Grundbildung führt zu verschiedenen Abschlüssen:

- Die mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abgeschlossene Ausbildung dauert zwei Jahre und richtet sich in erster Linie an vorwiegend praktisch begabte Jugendliche.
- Die Dauer zum Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) variiert zwischen drei und vier Jahren.
- Die Berufsmaturität kann während der Lehre (BM1) und nach Erwerb des EFZ (BM2) erlangt werden. In dieser Publikation wird die BM2 nicht berücksichtigt, da es sich nicht um einen ersten BGB-Abschluss handelt.

Analysebevölkerung

Die Analysebevölkerung umfasst die Kohorten der Absolventinnen und Absolventen eines ersten BGB-Abschlusses von 2012 und 2013. Die Einschlusskriterien sind die folgenden: Die Personen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses zwischen 18 und 25 Jahre alt, hatten ihren Wohnsitz bis zum Referenzzeitpunkt in der Schweiz und gehörten zum Zeitpunkt des Abschlusses zur ständigen Wohnbevölkerung.

Status auf dem Arbeitsmarkt

Es werden die folgenden Statusarten betrachtet:

- Nur Erwerbstätige sind Personen, die zum Referenzzeitpunkt über ein Einkommen verfügten und im Semester oder Schuljahr, in das der Referenzzeitpunkt fällt, nicht in einer Bildungsinstitution eingeschrieben waren.
- Erwerbstätige in Ausbildung sind Personen, die zum Referenzzeitpunkt über ein Einkommen verfügten und im Semester oder Schuljahr, in das der Referenzzeitpunkt fällt, in einer Bildungsinstitution eingeschrieben waren. Anhand der Bildungsstatistiken kann jedoch nicht festgestellt werden, ob sich die Person zum Referenzzeitpunkt tatsächlich in einer Bildungsinstitution befand, da in diesen Statistiken nur die Anmeldung bzw. Immatrikulation in einer Institution zu Beginn des Semesters oder Schuljahres erfasst ist.

Fortsetzung der Ausbildung

Dank des Längsschnitt-Bildungsregisters (LABB) ist es möglich, die Kohorten der Absolventinnen und Absolventen eines ersten BGB-Abschlusses zu identifizieren und ihre Bildungsverläufe zu verfolgen. In dieser Publikation wurden die Bildungsverläufe über fünfeneinhalb Jahre nach dem Abschluss beobachtet und danach in drei Kategorien eingeteilt. Sie werden im Kasten «Berücksichtigung der weiteren Bildungsverläufe» beschrieben.

Typologie der Bildungsfelder

Für die Typologie der Bildungsfelder siehe BFS (2019), Seite 77.

Verknüpfte Quellen

Die für diese Publikation verwendete Datenbank entstand aus einer Verknüpfung des LABB mit der Referenzdatenbank der standardisierten ZAS/SE-Einkommen (siehe hier G10 und für den detaillierten Ablauf: BFS 2021, Schema 1, Seite 33).

Weitere Informationen im Internet

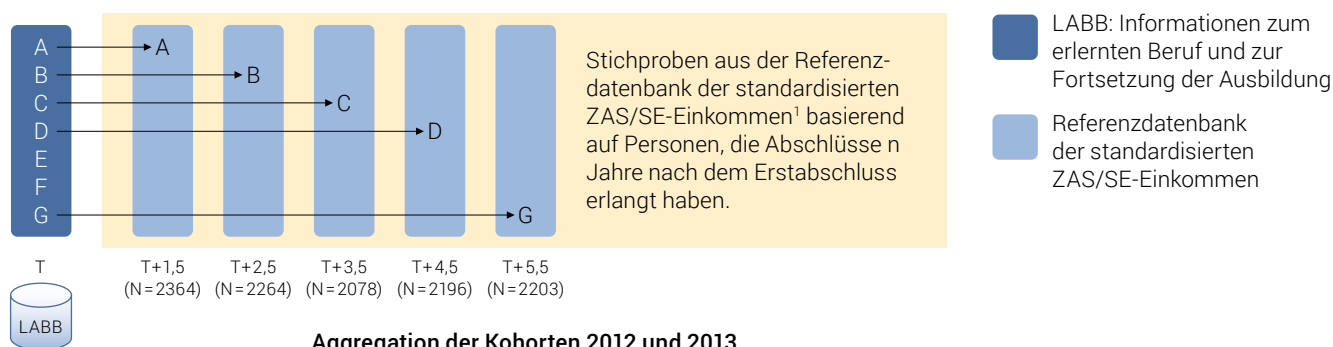
Interessierten stehen im Internet eine ganze Reihe von Tabellen mit weiteren Informationen zur Entwicklung der Einkommen zur Verfügung.

¹⁸ verfügbar unter www.experimental.bfs.admin.ch/expstat/de/home/innovative-methoden/labbeinkommen-methode.assetdetail.16164328.html

Verknüpfungsschema für die Analysen

Situation nach Erwerb eines ersten BGB-Abschlusses in T

G10



¹ siehe Methodenbericht des BFS (2021) für weitere Informationen

Bemerkung: Die N stellen die ungewichteten Werte dar.

Lesebeispiel: Die Person «A», die ihren Abschluss zum Zeitpunkt T erworben hat, befindet sich in der Stichprobe der Referenzdatenbank der standardisierten ZAS/SE-Einkommen am Zeitpunkt T+1,5. Die Person «B» befindet sich in der Stichprobe am Zeitpunkt T+2,5 usw.

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2021

Abkürzungen

BGB	Berufliche Grundbildung
BM1	Berufsmaturität Modell 1 (während der Lehre)
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
LABB	Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (www.labb.bfs.admin.ch)
LSE	Schweizerische Lohnstrukturerhebung
NEET	«Not in Education, Employment or Training»; Abkürzung für Personen, die weder in Ausbildung noch erwerbstätig sind
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
SE	Strukturerhebung
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	eduperspectives@bfs.admin.ch , Tel. 058 463 65 30
Redaktion:	Francesco Laganà, BFS; Jacques Babel, BFS; Jana Veselá, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	15 Bildung und Wissenschaft
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch , Tel. 058 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2021 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	2146-2100